

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 512/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Frau Fischer	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.4	2.2						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste						04.12.2019		
Rat						16.12.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Satzung zur 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Kreisstadt Bergheim								

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Kreisstadt Bergheim

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Änderung der bestehenden Straßenreinigungssatzung wegen Aufnahme einer neu hinzugekommenen Straße bzw. Umwidmung einer Straße im Straßenverzeichnis.

2. Sachverhalt

Die derzeit geltende Satzung über die Straßenreinigung in der Kreisstadt Bergheim wurde letztmalig inhaltlich Ende 2013 an die geänderte und fortgeschriebene Rechtsprechung angepasst. Weiterer fachlicher Änderungen bedarf die Satzung aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig nicht.

Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung ist entsprechend der zwischenzeitlich ausgebauten oder umbenannten Straßen weiter fortzuschreiben.

Bei der neu hinzugekommenen Clara-Schumann-Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße, bei der die Grundstückseigentümer die Straßenreinigung und den Winterdienst übernehmen. Die Oleanderstraße wurde mit Ausnahme der Stichwege von Anliegerstraße in Haupteinfahrtsstraße umgewidmet. Eine Änderung in Bezug auf die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes erfolgt nicht (s. Anlage 1A).

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 und die Auflistung der neu hinzugekommenen Straße bzw. der Umwidmung ist als Anlage 1A der Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt